

# STADT FEHMARN

## AUSZUG

aus der 14. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
am Dienstag, den 27. August 2019, 18:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5,  
Fehmarn

### A. Öffentlicher Teil

**8. B-Plan Nr. 162 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Flügge - Campingplatz Flügger Strand - Abschnitt 3  
hier: Aufstellungsbeschluss**

#### Sachverhalt:

Inhaltlich wird verwiesen auf Vorlage 2019-135. Ziel des Bebauungsplans ist die Absicherung einer Ersatzfläche für 17 Campinghäuser, die infolge eines Vergleichs vor Gericht aus dem Schutzstreifen gemäß § 61 BNatSchG zu entfernen sind.

Die mögliche Anordnung der Häuser auf der Ersatzfläche ergibt sich aus Anlage 1 dieser Vorlage.

Es wird um Beratung gebeten.

#### Beratung:

Ohne weitere Rückfragen ergeht folgender Beschluss:

#### Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 162 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Flügge – Campingplatz Flügger Strand – Abschnitt 3 wird aufgestellt.  
Das Ziel der Planung besteht darin, die zum Campingplatz gehörigen Campinghäuser planungsrechtlich abzusichern.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 GO soll als öffentlicher Termin in der Verwaltung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit der Ausarbeitung der Planung ist ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Mit dem Vorhabenträger sind die erforderlichen städtebaulichen Verträge zur Übernahme der Planungskosten und aller Folgekosten (Erschließungs-/ Ausgleichsmaßnahmen u.a.) abzuschließen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss ermächtigt.

**Beratungsergebnis:**

**Bau- und Umweltausschuss**

**27.08.2019**

**TOP 8**

**< 11 > Ja**

**< 0 > Nein**

**< 0 > Enthaltung**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Fehmarn, den 12. September 2019

Für die Richtigkeit der Abschrift:

i.A.